

Meldung an die Zertifizierungsstelle Quality Austria

office@qualityaustria.com

Alle nach Arbeitssicherheitsstandards zertifizierten Unternehmen müssen entsprechend den Akkreditierungsvorgaben (IAF MD 22:2019 G8.5.3) über das Auftreten eines schwerwiegenden Vorfalls oder eines schweren Verstoß gegen rechtliche Verpflichtungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutz ohne Verzögerung an die zuständige Zertifizierungsorganisation melden ([siehe AGB - XIII Rechte und Pflichten von Inhaber*innen eines qualityaustria Zertifikates und Zertifizierungszeichens](#)), sobald das Einbeziehen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Anm.: Meldung ohne Verzögerung bedeutet, Durchführung der Meldung an Quality Austria sobald erkennbar ist, dass es sich um einen schweren meldepflichtigen Vorfall oder schwerer rechtlichen Verstoß im Zusammenhang mit Arbeits- und Gesundheitsschutzes handelt.

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle ist Quality Austria verpflichtet, diese Information im Zusammenhang mit dem Arbeitssicherheitsmanagementsystem (**SGA-MS**) zu beurteilen und über das weitere Vorgehen (keine Aktivität notwendig, Sonderaudit, usw.) auf Basis einer Risikoanalyse zu entscheiden (IAF MD 22:2019 – G8.5.3).

Abkürzung: **SGA-MS** steht für „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Managementsystem“

Name des Unternehmens:					
Zertifiziert nach:	<input type="checkbox"/>	ISO 45001:2018	<input type="checkbox"/>	AUVA SGM 2012	
Bericht erstellt durch:					
In der Funktion als:					
Kontaktdaten für Rückmeldung:					
Datum der Meldung:					
Arbeitssicherheitsmanagementsystem (SGA-MS) relevantes Ergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen):					
<input type="checkbox"/>	Schwerer meldepflichtiger Vorfall (arbeitsbezogener und vom SGA-MS umfasster Vorfall >24 Kalendertage Ausfallzeit, tödlicher Arbeitsunfall, Verlust von Körperteile, usw. - Wegunfall von und zur Arbeit fällt nicht darunter). Sollten Sie unsicher sein, ob ein Ereignis ein schwerwiegender meldepflichtiger Vorfall ist oder nicht, wenden Sie sich bitte an Ihre*n Auditor*in oder an office@qualityaustria.com				
<input type="checkbox"/>	Schwerer Verstoß gegen rechtliche Verpflichtungen (z.B.: Österreich Strafbestimmungen nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz §130, > 10.000 € Strafe möglich) besteht die Möglichkeit einer Verwaltungsstrafe	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Kurzbeschreibung inklusive Darstellung der Auswirkung auf das bestehende SGA-MS					
Datum des Ereignisses:					
<input type="checkbox"/>	Anstelle einer Kurzbeschreibung befindet sich eine Ereignisbeschreibung im Anhang				

Hinweis: Aus Datenschutzgründen achten sie bitte darauf, bei der Beschreibung keine vollständigen Namen zu nennen.

Einfluss auf bzw. durch das SGA-MS (Selbsteinschätzung)			
<input type="checkbox"/>	Ein gesamtheitliches bzw. teilweises Versagen des SGA-MS, wurde bei einer firmeninternen Ursachenanalyse als ursachenkausal für das SGA-relevante Ereignis erkannt.		
<input type="checkbox"/>	Es ist auf Basis einer firmeninternen Analyse kein oder geringfügiger Einfluss des SGA-MS als Ursache auf das SGA- relevante Ereignis feststellbar		
<input type="checkbox"/>	Werden auf Basis einer methodischen Ereignisanalyse, des SGA-relevanten Ereignis, Änderungen im SGA-MS vorgenommen? Wenn „ja“ welche Änderungen werden vorgenommen? (stichwortartig)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bestätigung der Richtigkeit der obigen Angaben

Ort; Datum

Name, Unterschrift
(Unterschrift entfällt bei Mailübermittlung)

Nur von der QUALITY AUSTRIA auszufüllen:	
Risikobeurteilung durch Produktverantwortliche*n Quality Austria	
<input type="checkbox"/>	Es besteht keine oder nur eine sehr geringe Auswirkung auf das SGA-MS
<input type="checkbox"/>	Es besteht eine geringe negative Auswirkung auf das SGA-MS
<input type="checkbox"/>	Es besteht eine mittlere negative Auswirkung auf das SGA-MS
<input type="checkbox"/>	Es besteht eine starke negative Auswirkung auf das SGA-MS
Zu setzende Aktionen auf Basis der Risikobeurteilung (qualityaustria Produktverantwortliche*r im Bedarfsfall in Kombination mit Lead-Auditor*in bzw. Fachexpert*in)	
<input type="checkbox"/>	Mitauditierung im nächsten SGA-MS Audit erforderlich
<input type="checkbox"/>	SGA-MS Sonderaudit ist erforderlich
<input type="checkbox"/>	SGA-MS Zertifikatssuspendierung ist erforderlich
<input type="checkbox"/>	Sonstige Maßnahmen (z.B.: Aufschiebung Entscheidung bis Bericht Arbeitsinspektorat vorliegt, usw.)

Bestätigung der Durchführung der Risikoanalyse und Risikobeurteilung:

Ort; Datum

Name, Unterschrift
(Unterschrift entfällt bei Mailübermittlung)